

Der Bürgermeister

Hilden, den 16.11.2006
AZ.: IV/66.1-tü Kunibertstraße



Hilden

WP 04-09 SV 66/062

Beschlussvorlage

öffentlich

**Straßenbau Kunibertstraße und Neubau eines Regenwasserkanals; hier:
Unterlagen gem. § 14 GemHVO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2006			
Rat der Stadt Hilden	13.12.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Straßenausbau der Kunibertstraße und den Neubau des Regenwasserkanals in der Kunibertstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 310.000,00 Euro zu.

Nach Bereitstellung der Planungskosten für den Straßenbau im Jahre 2004 = 15.000,00 €

soll der Restbetrag = 295.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2007 = Straßenbau 264.000,00 €
= Kanalbau 31.000,00 €

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2007 entschieden.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen:		ja	
Produkt-Nr.:	120101	Bezeichnung:	Verkehrsflächen und Brücken
Produkt-Nr.:	110302	Bezeichnung:	Stadtentwässerung
Mittel stehen zur Verfügung:		teilweise	230.000,00 mittelfr. Finanzplanung

- 1.) Falls ein üpl/apl Aufwand, eine üpl/apl Auszahlung entsteht, werden folgende Angaben benötigt:

Haushaltsjahr:

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Sichtvermerk Kämmerer zu 1.) und 2.)

- 2.) § 14 GemHVO

Investitions-Nr.: 1076600052

Investitions-Nr.: 1076600032

Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitionshaus-	Beschreibung
			halt ja/nein	
2004	15.000,00		ja	Straßenbau Kunibertstr.
2007	264.000,00		ja	Straßenbau Kunibertstr
2007	31,000,00		ja	RW-Kanal Kunibertstr

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2005 – 2009 (SV IV-2-224), welches im STEA am 08.09.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Danach ist die Maßnahme in 2007 zur Ausführung vorgesehen.

In der Kunibertstraße ist bisher kein Regenwasserkanal vorhanden. Ein Teil der Straßenentwässerung kann über eine Versickerungsmulde sichergestellt werden. In den Bereichen der Straße ohne ausreichenden Platz für eine Versickerungsfläche muss zur Gewährleistung der Straßenentwässerung ein Regenwasserkanal gebaut werden.

Die vorliegenden Ausführungen beziehen sich somit auf den Straßen- und Kanalbau.

Die Vorentwurfsplanung wurde am 22.08.2006 in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Anregungen und Hinweise der Bürger zur Planung wurden aufgenommen. Die in der beiliegenden Niederschrift über diese Informationsveranstaltung aufgelisteten Anregungen und Hinweise der Anlieger konnten in der weiteren Planungsphase weitgehend berücksichtigt werden.

Alle weiteren Angaben können den nachfolgenden Anlagen entnommen werden.

Günter Scheib